

Kleine Anfrage

## Invalidenversicherung

---

Frage von Landtagsabgeordneter Walter Frick

Antwort von Regierungsrat Manuel Frick

### Frage vom 01. Juni 2022

2016 wurde der Staatsbeitrag an die IV abgeschafft. Gemäss dem Geschäftsbericht 2021 weist die Invalidenversicherung trotzdem Rekordgewinne aus. Mit dem Fondsvermögen von über zwei Jahresausgaben ist der Topf gefüllt wie noch nie. Mit einem Gewinn von über CHF 17 Mio. konnte das Vermögen auf knapp CHF 75 Mio. erhöht werden. Reserven sind dazu da, um eventuelle Risiken abzudecken. Diese scheint aber bei der IV nicht gegeben - ausser man rechnet mit einer grossen Anzahl von IV-Fällen, welche durch die Beiträge nicht mehr gedeckt werden können. Bei der AHV ist der Fall klar. Hier schrumpft die Zahl der Beitragszahler gegenüber der Zahl der Leistungsbezüger. Hier sind die Reserven durchaus sinnvoll, um den demografischen Wandel finanziell abzufedern. Bei der IV ist die Ausgangslage aber eine andere. Mir stellen sich deshalb einige Fragen zur Entstehung und der Sinnhaftigkeit dieses Gewinns.

- \* Gab es in den vergangenen Jahren Leistungskürzungen in der IV und/oder sind diese Gewinne alleine auf den Rückgang von IV-Fällen zurückzuführen?
- \* Ist angesichts der steigenden Einnahmen eher ein Leistungsausbau (zum Beispiel hinsichtlich Wiedereingliederungsmassnahmen) oder eher eine Kürzung der Beiträge angedacht?
- \* Mit welchen Entwicklungen ist die IV künftig konfrontiert, die so hohe Reserven rechtfertigen?

### Antwort vom 03. Juni 2022

Zu Frage 1:

Es gab in den vergangenen Jahren keine Kürzungen des Leistungskatalogs für individuelle Versicherte. Die aktuell finanziell gute Situation der IV ist darauf zurückzuführen, dass der Landtag 2012 beschlossen hat, die sogenannten "kollektiven Leistungen" aus dem IV-Gesetz herauszulösen und nach Ablauf einer Übergangsfrist auf den Staat zu verlagern. Bei diesen kollektiven Leistungen handelt es sich um IV-Beiträge an Sonderschulung, IV-Subventionsbeiträge an Behindertenorganisationen, IV-Baubeiträge für gemeinnützige Wohnheime, Eingliederungsstätten usw. Dadurch sanken die IV-Ausgaben von CHF 55 Mio. im Jahr 2012 auf CHF 40 Mio. im Jahr 2015. Mit dem Wegfall der kollektiven Leistungen ist der Staatsbeitrag an die IV kontinuierlich gesunken und seit 2015 ist die IV nicht mehr auf Staatsbeiträge angewiesen. Dazu kam auch, dass in den Folgejahren viele ältere IV-Jahrgänge ins AHV-Rententalter wechselten, ohne dass entsprechend viele jüngere Jahrgänge invalid wurden.

Zu Frage 2:

Ein Ausbau des Leistungskatalogs der IV ist nicht geplant. Sinnvoller dürfte es sein, die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber an die IV zu kürzen. Im Gegenzug könnten zum Beispiel die Beiträge an die AHV oder die FAK erhöht werden. Dies könnte für die Beitragszahler kostenneutral gestaltet werden.

Zu Frage 3:

Eine allfällige Erhöhung des ordentlichen Rentenalters bei der AHV hätte auch Auswirkungen auf die IV. In diesem Fall hätte die IV ein Jahr länger IV-Renten auszurichten. Zugleich zeigt die Praxis, dass wieder vermehrt Rentenanträge von jüngeren Personen gestellt werden. Diese beiden Punkte verlangen aber keine Reserven des IV-Fonds in der aktuellen Höhe. Sobald das IV-Vermögen unter die gesetzliche Schwelle sinkt, würde gemäss Art. 28 IVG der Staatsbeitrag an die IV wieder einsetzen. Dies wäre der Fall, wenn das IV-Vermögen auf 5% einer Jahresausgabe sinkt. Davon sind wir aber noch weit entfernt.